

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.03.2021 öffentlich**

TOP 5 Kindergartenbeitrag Januar und Februar 2021

**Anlagen:** - keine -

**Sachverhalt:**

### **Elternbeiträge**

Bereits in der letzten Sitzung wurde über den Betrieb während des Lockdowns incl. Notbetreuung bzw. ab dem 22.02.2020 vom „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ berichtet.

Es wurde mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, 80% der Elternbeiträge zu erstatten. Mit der in der beiliegenden Pressemitteilung vom 10.03.2021 wurde die Absicht nun bestätigt.

Gem. der Kenntnisnahme vom 24.02.2021 und in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere Dautmergen,

### **Beschlussvorschlag:**

1. für Kinder, die nie in der Notbetreuung waren fallen für Januar und Februar keine Gebühren an
2. für Kinder die 1 oder 2 Tage pro Woche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, fällt die Hälfte des Beitrages an
3. für Kinder die 3 oder mehr Tage pro Woche in der Notbetreuung waren, ist der volle Beitrag fällig
4. der Februarbeitrag wird nur von den Eltern der Kinder in Ziff. 3 eingezogen
5. der Januarbeitrag wird entsprechend den Regelungen 1 – 3 entweder mit den nachfolgenden Monaten verrechnet oder wieder zurückgezahlt. Hier wird eine praktikable Lösung mit dem GVV abgestimmt

Marion Maier